

- Zeitplanung Gründung Metropolregion Rheinland e.V.

Der Landrat teilte mit, dass sich der Gründungsprozess der Metropolregion Rheinland langwierig gestalte. Ursächlich dafür seien u.a. Fragen über die Möglichkeit von Mitgliedschaften von Kommunen, Umsetzungsaspekte des Projektes sowie die Abgrenzung zu Konkurrenzprodukten wie beispielsweise des Köln-Bonn Regio e.V..

Vor diesem Hintergrund habe die Absicht bestanden, die politischen Gremien im Hause erst dann damit zu befassen, wenn es etwas Vorzeigbares gebe.

In diesem Zusammenhang sagte der Landrat, dass am 20.06.2016 der Lenkungskreis in der Bezirksregierung in Köln mit dem Ergebnis getagt habe, dass nunmehr der Satzungsentwurf für die Metropolregion Rheinland e.V. insoweit abgestimmt worden sei. Kreisdirektion Heinze habe ihn bei diesem Termin vertreten. Seine Empfehlung sei es auch gewesen, diesen Satzungsentwurf durch das zuständige Vereinsregister und möglicherweise das zuständige Finanzamt prüfen zu lassen, obwohl nicht die Gemeinnützigkeit angestrebt werde.

Weiter führte der Landrat aus, es sei beabsichtigt gewesen, diese Angelegenheit in den politischen Entscheidungsprozess zu geben, sobald die Ausarbeitung abgeschlossen sei und man sich darüber verständigt habe, den Prozess der Entscheidung herbeizuführen. Das müsse jedoch auch bei allen kommunalen Vertretungen, bei der Vollversammlung und bei der Kammer eingebracht und diskutiert werden. Darüber hinaus müssen sich vierzig bis fünfzig Gebietskörperschaften mit dem Thema befassen. So habe er Zweifel, ob der vorgegebene Zeitplan eingehalten werden könne. Vor diesem Hintergrund sei beabsichtigt gewesen, diese Thematik nach der Sommerpause in den parlamentarischen Beratungsgang zu geben, so wie es in allen dann zu befassenden Gremien der Fall sein werde.

Sodann regte der Landrat an, dass eine Sondersitzung der beteiligten Fachausschüsse im September vor der Sitzung des Kreisausschusses und des Kreistages durchgeführt werde, damit der Kreistag in seiner Sitzung am 29. September 2016 einen entsprechenden Beschluss fassen könne.

Der Abg. Tandler bemerkte, dass die Politik bisher die beantwortete Anfrage der Kollegen der CDU-Kreistagsfraktion und der GRÜNEN-Kreistagsfraktion sowie einen Zeitplan für die Gründung der Metropolregion Rheinland e.V. erhalten habe. Es wisse nicht, in welcher Form die Beratung der Kollegen in anderen Kreisen erfolgt sei, aber habe den Eindruck, dass von anderer Seite Informationen weitergegeben werden. Unabhängig davon müsse die Politik unbedingt beteiligt werden. Vor dem Hintergrund einer finanziellen Beteiligung des Kreises – gesprochen werde von einem Betrag in Höhe von 20.000 Euro – von dem man nicht wisse, wofür dieser zur Verfügung gestellt werden solle, halte er es für dringend erforderlich, dass dieses Thema als ordentlicher Tagesordnungspunkt ausführlich besprochen und in wieweit die Politik bei der Gremienbesetzung beteiligt werde. Es gehe ihm darum, dass ein Kreis, der auf seine und die Finanzen seiner Kommunen blicke, Informationen benötige, wofür ein Betrag in Höhe von 20.000 Euro verausgabt werden solle.

Der Landrat erwiderte, dass der Musterentwurf einer Vorlage für die Einbringung in die kommunalen Parlamente erst noch auf den Weg gebracht werde. Es könne jedoch sein, dass einige Kommunen selbstentworfenen Vorlagen eingebracht hätten, die jedoch nicht aktuell sein dürften. Er werde der Politik eine abgestimmte, übergreifende Beschlussvorlage vorlegen.

Kreisdirektorin Heinze ergänzte, dass in der Besprechung der Lenkungsgruppe am 20.06.2016 auch die Beteiligung bzw. Informationsnotwendigkeit der Politik eingehend diskutiert worden sei. So werde die Lenkungsgruppe am 5. September 2016 noch einmal tagen. Bis zu diesem

Zeitpunkt solle die parlamentarische Mustervorlage, die je nach Kommune noch ergänzt werden könne, vorliegen, sodass diese danach in die politische Beratung gehen könne.

Der Abg. Dr. Lamberty bemerkte, er habe während einer Veranstaltung vom geschäftsführenden Vorstand des Region Köln/Bonn e.V., Dr. Molitor, vernommen, dass dieser sich sehr für die Gründung des Vereins Metropolregion Rheinland einsetze. Weiter habe Dr. Molitor erklärt, dass der Verein Region Köln/Bonn e.V. Kompetenzen an die Metropolregion Rheinland abgeben würde, um Überschneidungen zu vermeiden.

Weiter führte der Abg. Dr. Lamberty aus, dass die Idee grundsätzlich richtig sei und dass man sich gemeinsam aufstellen müsse. Jedoch sei laut Satzung der Fokus sehr auf die Hauptverwaltungsbeamten gerichtet. Er habe das Gefühl, dass die gewählten Kommunalpolitiker in dieser Angelegenheit nicht ausreichend vertreten seien. Das sei ein Punkt, der in seiner Fraktion keine Perspektive finde.

Hinsichtlich einer Vertretung durch die gewählten Kommunalpolitiker sagte der Landrat, dass man diese Konstellation in der letzten Sitzung der Lenkungsgruppe erweitert habe, sodass zu jedem Hauptverwaltungsbeamten mindestens zwei gewählte Vertreter aus den Kommunalparlamenten hinzukämen.

Der Landrat verdeutlichte noch einmal, dass er der Politik keine Informationen vorenthalten wolle, jedoch mache es wenig Sinn, immer wieder neue „Wasserstandmeldungen“ im Hinblick auf einen Satzungsentwurf zu geben, solange es immer wieder Änderungen gebe.

Der Landrat schlug sodann vor, eine gemeinsame Sondersitzung der beteiligten Fachausschüsse mit dem Tagesordnungspunkt Metropolregion Rheinland nach der Sitzung der Lenkungsgruppe am 05.09.2016 zu planen.

Der Abg. Dr. Bieber sagte, er stimme dem Vorschlag des Landrates zu und setze voraus, dass die dann vorliegenden Informationen inhaltlich sicher und beratungswürdig seien. Weiter würde er vor den Sommerferien gerne kommuniziert wissen, welche Fachausschüsse beteiligt werden und wann die Sondersitzung stattfinde bzw. welche weitere Beratungsfolge vorgesehen sei. Diese Informationen sollten bis spätestens zum 8. Juli den Kreistagsabgeordneten und den Geschäftsstellen zugegangen sein.

- Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.06.2016 „Heimtblick Roisdorf/Alfter

Der Landrat wies darauf hin, dass die Beantwortung der Anfrage schriftlich mit der Nachsendung der Anfrage vom 23.06.2016 übermittelt worden sei.

- Prüfung der finanziellen Schäden durch fehlerhafte Buchungen in der Software A2LL im Jobcenter rhein-sieg

Der Landrat sagte, der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration habe in seiner letzten Sitzung am 20.06.16 die Bitte an die Verwaltung gerichtet, bereits in der kommenden Sitzung des Kreisausschusses über die Prüfung der finanziellen Schäden durch Falschbuchungen in der Software A2LL zu berichten.

Hierzu teilte der Landrat mit, dass man hinsichtlich einer möglichen Rückerstattung fehlerhaft gezahlter Beträge durch die Bundesagentur für Arbeit unterschiedliche Verjährungsfristen beachten müsse. Unstreitig sei dabei eine Verjährung in längstens 10 Jahren. Ob auch kürzere

Verjährungsfristen greifen würden, sei zwischen Bund und kommunalen Spitzenverbänden streitig; das Bundessozialgericht habe im Fall der Klage des Landes Berlin eine 4-jährige Verjährung angenommen.

Gleichzeitig würden zu einer außergerichtlichen Einigung auch Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Bundesagentur für Arbeit über einen möglichen Vergleich geführt, bei denen eine Quote von 25 Prozent in Rede gestanden habe.

Ziel der Verwaltung sei jedoch, bis zum Jahresende für das Jahr 2012 einen belegbaren Schaden dokumentiert zu haben. Die Verjährungsfristen habe man hierbei im Blick. Darüber hinaus sei man im Austausch mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden. Möglicherweise könne aus Vergleichsverhandlungen ein besseres Ergebnis erzielt werden.

Hinsichtlich der hausinternen Prüfung der fehlerhaften Buchungen habe man geprüft, das Rechnungsprüfungsamt zu beauftragen. Dazu wies der Landrat darauf hin, dass das Prüfungsamt dem Kreistag unterstellt und frei von fachlichen Weisungen sei. Aufträge an das Prüfungsamt könne der Kreistag, der Rechnungsprüfungsausschuss und er selbst erteilen. Nach wie vor sei er der Meinung, dass hinsichtlich der finanziellen Verantwortung das zugehörige Dezernat und der Fachbereich verantwortlich seien. Auch aus fachlicher Erwägung und unter Berücksichtigung der derzeit personellen Ressourcen des Rechnungsprüfungsamtes habe er entschieden, dass der Fachbereich „Sozialamt“ diese Prüfung mit zwei Fachkräften und Unterstützung eines externen Prüfungsunternehmens durchführt.

Auf Nachfrage des Abg. Skoda, ob eine mögliche Rückerstattung an den Rhein-Sieg-Kreis auf einer nicht funktionierenden Softwareanwendung des jobcenters rhein-sieg basiere, erklärte Ltd. KVD Allroggen, das jobcenter rhein-sieg sei bis zum vorletzten Jahr gezwungen gewesen, mit der fehlerhaften Software A2LL zu arbeiten, die von der Bundesagentur für Arbeit zu Verfügung gestellt wurde. So seien manuelle Eingaben für ca. 270 Fallkonstellationen notwendig gewesen, um technische Defizite des Programms zu korrigieren. Bei der Umstellung auf die neue Software „Allegro“ mussten diese Fälle händisch wieder zurückgetragen werden, um die Fälle und Berechnungen zutreffend in der neuen Software abzuwickeln.

Weiter führte der Ltd. KVD Allroggen aus, dass sich anlässlich dieser Umstellung Fehler herausgestellt hätten, die vermutlich zu Lasten der kommunalen Träger, möglicherweise aber auch zu Lasten der Bundesagentur für Arbeit gehen. Aus diesem Grund hätten sich im vergangenen Jahr verschiedene Sozialdezernenten und Kämmerer diesem Thema zugewendet. Der Kreis Mettmann habe schließlich stichprobeartig Prüfungen mit dem Ergebnis durchgeführt, dass es in einem erheblichen Umfang vermutlich negative Entscheidungen zu Lasten der Kreise geben könne.

Dieses Ergebnis sei schließlich über den kommunalen Spitzenverband an die Bundesagentur für Arbeit mit dem Vorschlag angetragen worden, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Dieses sei abgelehnt worden. Demzufolge müssten die Kreise – falls sich eine Klage nicht vermeiden ließe – die besagten Fälle aufarbeiten, um in einem möglichen Verfahren gegen das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beweisfähig bei fehlerhaften Vorgängen zu sein, bei denen die Verwaltung eine Erstattungspflicht sehe.

Der Landrat ergänzte, dass es Musterklagen gegen das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie gegen die Bundesagentur für Arbeit gebe.

Mit Hinweis auf ihre Mitgliedschaft in der Trägerversammlung regte die Abg. Gauß an, die Beratung über weitere strategischen Vorgehensweisen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

durchzuführen. Der Landrat dankte für den Hinweis und sagte, dass das Besprochene allgemeines Wissen und Kenntnisse seien.

Der Abg. Hurnik sagte, es gehe ihm im Wesentlichen darum, dass sichergestellt werde, dass rechtzeitig die Stichproben durchgeführt werden, um nachweisbar entsprechende Fälle vorzulegen und Ansprüche anzumelden. In der nächsten Sitzung des Kreisausschusses solle hierüber berichtet werden. Der Landrat stimmte dem zu.